



Stadt Bietigheim-Bissingen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Möglichkeit der Stellungnahme

Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen Freiflächen- und Begrünungssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 den Entwurf einer Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen, Freiflächen- und Begrünungssatzung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel der Freiflächen- und Begrünungssatzung ist es, durch eine angemessene Durchgrünung und Gestaltung das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und Gebäude und somit das Stadtbild im Gesamten nachhaltig zu verbessern und aufzuwerten.

Des Weiteren kann durch eine Steigerung der begrüneten Freiflächen auf den einzelnen Grundstücken auch eine ökologische Aufwertung erreicht werden. Bäume und weitere Pflanzen dienen vielen Tierarten als Lebensraum.

Insbesondere im unbeplanten Innenbereich sind die derzeitigen gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend, um eine Verbesserung hinsichtlich der Begrünung und Bepflanzung auf den Grundstücken zu erreichen und somit den Anforderungen an die Klimaresilienz der Siedlungsbereiche besser zu entsprechen und zum Klimaschutz beizutragen.

Die Satzung soll im gesamten Stadtgebiet gelten und kommt in den Gebieten zum Tragen, für die keine Regelungen oder Festsetzungen durch rechtsverbindliche Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne oder anderen städtebaulichen Satzungen vorliegen.

Die verschiedenen Maßnahmen zur Begrünung sind dann durchzuführen, wenn im Stadtgebiet Grundstücke und Gebäude durch baugenehmigungs- oder kenntnisgabepflichtige Bauvorhaben wesentlich verändert werden. Reine Nutzungsänderungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der Entwurf der Satzung wird vom 23.07.2020 bis 11.09.2020 im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Begrünung baulicher Anlagen, Freiflächen- und Begrünungssatzung können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zuzüglich zur Offenlage im Rathaus Bissingen ist der Satzungsentwurf samt Begründung im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de/Bürgerservice, Rathaus & Politik/laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 13. Juli 2020

Bürgermeisteramt

***Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung
am Mittwoch, 15.07.2020***